

2025/029 –

**Öffentliche Zustellung einer Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz
Nordrhein-Westfalen / Abschleppmaßnahme eines nicht zugelassenen Fahrzeuges an
Herrn Waldemar Schulz**

Erlass eines Leistungsbescheides /Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW

Hier: Abschleppmaßnahme eines nicht zugelassenen Fahrzeuges

Aktenzeichen: KLE WS 132

An

Herrn Waldemar Schulz

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Osenski Pereulok 2

353445 ANNAPA

Russische Föderation

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Die Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt,
wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu
befürchten sind.

Die Anhörung gemäß § 28 VwVfG NRW kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt
1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen
Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Boland.

Emmerich am Rhein, den 12.02.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6